Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9490**

14. Wahlperiode 18. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz – Drucksachen 14/5555, 14/8829 Nr. 1.1 –

Tätigkeitsbericht 1999 und 2000 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – 18. Tätigkeitsbericht –

A. Problem

Der 18. Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über die Schwerpunkte der Arbeit des Bundesbeauftragten für den Datenschutz in den Jahren 1999 und 2000 sowie einen Ausblick auf anstehende wichtige Fragen.

Die Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz befasst sich mit Fragen der Datenschutzaufsicht im Internetzeitalter. Diese umfasst neben den klassischen Kontrollaufgaben und der Aufdeckung von Datenschutzverstößen auch die partnerschaftliche Beratung sowie die Mitgestaltung datenschutzfreundlicher Verfahren.

Zudem enthält der Tätigkeitsbericht praktische Ratschläge für den eigenen Datenschutz bei der Nutzung von Telediensten.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Unterrichtung und Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 14/5555 folgende Entschließung anzunehmen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, eine Strafvorschrift zum Schutze vor Verletzungen der Intimsphäre und des Kernbereichs der Privatsphäre durch unbefugte Bildaufnahmen bzw. deren Veröffentlichung zu schaffen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Entwurf einer solchen Vorschrift alsbald vorzulegen (18. TB, Nr. 1.6 und 6.13).

2. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass die Vorhaben eines Arbeitnehmerdatenschutzgesetzes sowie zur 2. Stufe der umfassenden Modernisierung des Datenschutzrechts einschließlich der mit ihr verbundenen Neubestimmung des Verhältnisses zwischen allgemeinem und bereichspezifischem Datenschutzrecht noch nicht umgesetzt werden konnten. Er begrüßt die Auftragsvergabe für ein Gutachten zur „Modernisierung des Datenschutzrechtes“ durch das Bundesministerium des Innern, welches zwischenzeitlich veröffentlicht wurde. Der Deutsche Bundestag begrüßt darüber hinaus die Ankündigung der Bundesregierung, dass sie unter Einbeziehung von Wissenschaft und Praxis Gesetzentwürfe zu einem Arbeitnehmerdatenschutzgesetz sowie zu einem neuen Bundesdatenschutzgesetz vorlegen will und diese derzeit vorbereitet. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Bundesregierung diese Gesetzentwürfe so rechtzeitig in das parlamentarische Verfahren einbringt, dass sie bis Mitte der 15. Legislaturperiode beraten und verabschiedet werden können (18. TB, Nr. 1.8 und 2.1.4).

3. Der Deutsche Bundestag unterstützt das Bundesministerium der Finanzen in seinem Bemühen, den datenschutzrechtlichen Regelungsbedarf der Abgabenordnung zu ermitteln und erwartet, dass die als notwendig erkannten datenschutzrechtlichen Regelungen für die Abgabenordnung in der nächsten Legislaturperiode getroffen werden (18. TB, Nr. 7.2).

4. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Bundesregierung in der Frage, ob den Auskunftsersuchen der Finanzämter bei Telekommunikationsdienstleistungsunternehmen § 89 des Telekommunikationsgesetzes entgegensteht, soweit sich diese ausschließlich auf § 93 Abgabenordnung (AO) und nicht zugleich auf § 208 Abs. 1 Nr. 3 AO stützen, zu einer einheitlichen Auffassung gelangt, die nach außen vertreten wird (18. TB, Nr. 7.4).

5. Der Deutsche Bundestag hält die Verschlüsselung von besonders schutzwürdigen Daten, insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens, für notwendig. Dies beinhaltet die Verschlüsselung von Daten, die elektronisch übertragen werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Kabinettsbeschluss zur Sicherheit im elektronischen Geschäfts- und Rechtsverkehr vom 16. Januar 2002 als Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zeitnah umzusetzen und dabei besonders schutzwürdige Bereiche wie das Sozial- und Gesundheitswesen einzubeziehen (18. TB, Nr. 8.5.1).

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auch die Beurteilung von Teilnehmern an Trainingsmaßnahmen, Maßnahmen zur Eignungsfeststellung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen datenschutzgerecht zu regeln (18. TB, Nr. 20.4).

7. Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich, dass sowohl die Versicherten in der gesetzlichen Unfallversicherung als auch behinderte Menschen selbst das Recht haben, einen oder mehrere Gutachter vorzuschlagen. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, entsprechende gesetzlichen Klarstellungen in § 200 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) und § 14 Abs. 5 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zu prüfen (18. TB, Nr. 23.1, 23.1.1, 23.1.2, 23.1.3, 23.1.3.1, 23.1.3.2, 24.2).

8. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Schufa nunmehr den Betroffenen ihre aktuellen Score-Werte mitteilt. Der Deutsche Bundestag ist der Ansicht, dass bei der Datenverarbeitung durch Auskunfteien der Gesichtspunkt der Transparenz für die Betroffenen von zentraler Bedeutung ist. Er fordert die Bundesregierung deshalb auf, eine gesetzliche Verpflichtung aller Auskunfteien zur Mitteilung der von ihnen erstellten Score-Werte, der zugrunde liegenden Parameter und ihrer Gewichtung an die jeweils Betroffenen zu prüfen (18. TB, Nr. 31.1.1).

9. Die Bundesregierung ist aufgerufen, im Rahmen der 2. Stufe der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes einer Entwicklung von Datenmacht in privater Hand klare rechtliche Grenzen zu setzen. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass dadurch sichergestellt wird, dass insbesondere beim Aufbau umfassender Datensammlungen, wie z. B. Geoinformationssystemen, das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen hinreichend gewahrt wird (18. TB, Nr. 31.3).

10. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, Konsequenzen aus der Entschlüsselung des menschlichen Genoms in gesetzlichen Regelungen zu ziehen. In diesem Zusammenhang ist auch eine grundlegende Strafnorm zu schaffen, um Gentests ohne gesetzliche Ermächtigung oder ohne die grundsätzlich nur für Zwecke der medizinischen Behandlung oder Forschung sowie für Abstammungsgutachten zuzulassende Einwilligung der betroffenen Person zu unterbinden. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass in dem derzeit vom Bundesministerium für Gesundheit vorbereiteten Entwurf eines Gentestgesetzes ein solches strafbewehrtes Verbot unbefugter DNA-Analysen vorzusehen ist. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Entwurf einer solchen Vorschrift alsbald vorzulegen.

11. Der Deutsche Bundestag ermuntert die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern Überlegungen anzustellen, wie bei der Terrorismusbekämpfung die Eingriffsvoraussetzungen der präventiven Rasterfahndung bundesweit vereinheitlicht, datenschutzrechtlich unbedenklich und effektiv gestaltet werden können.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Vorsitzende

Gisela Schröter
Berichterstatterin

Beatrix Philipp
Berichterstatterin

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gisela Schröter, Beatrix Philipp, Cem Özdemir, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig und Petra Pau

I. Überweisung und Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse

1. Der 18. Tätigkeitsbericht wurde am 19. April 2002 auf Bundestagsdrucksache 14/8829 (lfd. Nr. 1.1) an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Kultur und Medien sowie den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

2. a) Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 64. Sitzung am 16. Mai 2002 empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

   b) Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 128. Sitzung am 15. Mai 2002 einstimmig empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

   c) Der **Finanzausschuss** hat in seiner 132. Sitzung am 15. Mai 2002 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

   d) Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 102. Sitzung am 15. Mai 2002 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

   e) Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 130. Sitzung am 15. Mai 2002 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

   f) Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 90. Sitzung am 15. Mai 2002 einstimmig empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

   g) Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 141. Sitzung am 15. Mai 2002 empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

   h) Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 85. Sitzung am 15. Mai 2002 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

   i) Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 76. Sitzung am 15. Mai 2002 einvernehmlich die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

   j) Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 96. Sitzung am 15. Mai 2002 empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

II. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat in seiner 99. Sitzung am 12. Juni 2002 den 18. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz auf Bundestagsdrucksache 14/5555 abschließend beraten und hierzu mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die aus der Beschlussempfehlung ersichtliche Entschließung gefasst. Zu der Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Tätigkeitsbericht 1999 und 2000 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – 18. Tätigkeitsbericht – auf Bundestagsdrucksache 14/5555, hat die Bundesregierung eine Stellungnahme vom 20. Dezember 2001 abgegeben, die bei den Beratungen als Ausschussdrucksache 14/677 vorlag.

Die Berichterstatter haben in Berichterstattergesprächen die Beratungen im Innenausschuss vorbereitet.

Berlin, den 12. Juni 2002

Gisela Schröter
Berichterstatterin

Beatrix Philipp
Berichterstatterin

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333